

TOP 3.7.2 Jahreswachstumsbericht 2013

1. Kontext des Jahreswachstumsberichts 2013

Die Europäische Kommission präsentierte am 28. November 2012 den Jahreswachstumsbericht 2013, der den dritten Zyklus des **Europäischen Semesters** zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten einleitet. Zielsetzung des Jahreswachstumsberichts ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der EU für 2013 aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang wird dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates am 14./15. März 2013 besondere Bedeutung zukommen, da hier die Staats- und RegierungschefInnen auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts politische Orientierungen für die Mitgliedstaaten beschließen werden.

Am 12. Dezember hat die BAK eine **Ersteinschätzung** des Jahreswachstumsberichts an das BKA im Rahmen der Positionsfindung für die Speaking Notes der Bundesregierung für bilaterale Gespräche mit der Kommission geschickt. Eine ausführliche **BAK-Stellungnahme** dazu wurde kürzlich erstellt.

2. Analyse der Inhalte und kritische Anmerkungen zum Jahreswachstumsbericht 2013

Der diesjährige Jahreswachstumsbericht enthält als Anhänge den Makroökonomischen Bericht sowie den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts und ist in **dieselben fünf Prioritäten** wie der letztjährige Bericht aufgeteilt: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und Modernisierung der Verwaltungen.

Insgesamt stellt der Jahreswachstumsbericht der Kommission aus unserer Sicht keine geeignete Grundlage dar, um den massiven wirtschaftlichen und sozialen Problemen in der Europäischen Union auch nur ansatzweise gerecht zu werden. Vielmehr könnten die **bestehenden Probleme durch zentrale Empfehlungen des Berichts verschärft** werden, insbesondere durch die Fortsetzung des als „notwendigen Reformprozess“ bezeichneten **geschelerten austeritätspolitischen Kurses**, der zu Lasten der Binnennachfrage geht, das Wachstumspotenzial in der EU drosselt und die Arbeitslosigkeit drastisch erhöht. Generell scheint kaum bis kein Zusammenhang zwischen wirtschaftspolitischem Handeln und wirtschaftlicher Entwicklung gezogen zu werden. Die schwache Wirtschaftsentwicklung wird als Folge einer übergeordneten Krise begriffen, obwohl selbst der Troika-Partner IWF die restriktive Wirkung der Kürzungspolitik in vielen EU-Mitgliedstaaten anerkennt. Darüber hinaus sind die Vorschläge, die auf eine weitere Deregulierung am Arbeitsmarkt und eine Aufweichung der Lohnbildung abzielen, ein **Angriff auf ArbeitnehmerInnenrechte** und stehen damit in deutlichem Widerspruch zur Notwendigkeit des Ausbaus der sozialen Dimension der europäischen Integration.

Trotz der **verheerenden Auswirkungen**, die die kurzfristig orientierte harte Austeritätspolitik in den Ländern hat, die Hilfe aus den Rettungsfonds erhalten, unternimmt die Kommission keinen Kurswechsel, sondern plädiert weiterhin für eine „rasche Haushaltsanpassung“ für diese Länder. Bei den Empfehlungen für die EU-Mitgliedstaaten wird die Priorität von **Investitionen** in Bildung, Forschung, Innovationen und Energie lediglich aus dem Blickwinkel der Haushaltskonsolidierung behandelt, anstatt diese Prioritäten (zu denen auch Investitionen in die sozialstaatliche Infrastruktur zählen sollten) ernst zu nehmen und massive Kürzungen zu kritisieren.

Die wiederholte Empfehlung der Kommission, das **Rentenalter** anzuheben und an die Lebenserwartung zu knüpfen, wird von uns entschieden abgelehnt. Die Kommission empfiehlt zudem eine **deutliche Reduktion der Besteuerung des Faktors Arbeit**, gerade in Mitgliedstaaten, in denen diese vergleichsweise hoch ist, was zu unterstützen ist. Auf eine Anhebung der Verbrauchssteuern, wie im Gegenzug im Bericht ua empfohlen, muss jedoch aufgrund ihrer regressiven Wirkung verzichtet werden.

Im Kapitel zur Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft unterschätzt die Kommission, dass das schwache Wachstum bei Unternehmenskrediten nicht nur angebots-, sondern auch **nachfrageseitigen Faktoren** geschuldet ist. Die Kommission setzt hier va auf die Förderung alternativer Finanzierungsquellen für Unternehmen.

Das Kapitel zur Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit enthält unterschiedlichste Maßnahmen wie etwa die Förderung von Innovationen und neuen Technologien oder die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen. Zu kritisieren ist, dass der Ansatz der Kommission, „spezielle Hindernisse“ für Tätigkeiten in arbeitsintensiven Sektoren zu beseitigen, eine Senkung des ArbeitnehmerInnenschutzes implizieren könnte. Die Kommission spricht sich zudem für bessere Leistungsfähigkeit bzw mehr Wettbewerb bei den netzgebundenen Industrien aus. Hier wird von uns ua eine weitere Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs entschieden abgelehnt.

In Bezug auf das Kapitel zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** muss kritisch angemerkt werden, dass zentrale Politikempfehlungen der Kommission der gänzlich fehlgeleiteten Schlussfolgerung entsprechen, wonach in erster Linie mangelnde Flexibilität auf den Arbeitsmärkten für die schlechte Beschäftigungslage verantwortlich wäre. Damit ignoriert die Kommission die Tatsache, dass die hohe Arbeitslosigkeit eine Folge der Wirtschaftskrise sowie der verfehlten Krisenpolitik darstellt. Besonders besorgniserregend ist, dass die Kommission Maßnahmen in einigen Mitgliedstaaten zur Verschlechterung von Arbeitsverträgen zulasten von ArbeitnehmerInnen als „ambitionierte Reformen“ bezeichnet, ua die Reduzierung von Abfertigungen bei Beendigungen, die Vereinfachung von Entlassungen und die Flexibilisierung (bzw Aufweichung) der Lohnfindung etwa durch das vereinfachte Ausscheren aus höheren Tarifabschlüssen. Entschieden abgelehnt werden von der AK die im Jahreswachstumsbericht empfohlenen Maßnahmen, die auf eine weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes abzielen, wie etwa der Hinweis, dass die **Arbeitslosenunterstützungen** daraufhin untersucht werden sollen, ob die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe einer raschen Wiederaufnahme einer Beschäftigung nicht im Wege stehen, sowie die Aufforderung zum Abbau der Unterschiede beim **Beschäftigungsschutz** für verschiedene Arten von Arbeitsverträgen. Die Empfehlung der Kommission, die Lohnbildungssysteme daraufhin zu überprüfen, ob sie Produktivitätsentwicklungen Rechnung tragen, und sie gegebenenfalls zu ändern, ist entschieden zurückzuweisen.

Andere Empfehlungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt können teilweise geteilt werden, wie etwa die Zielsetzung des Erhalts und Ausbaus einer **effizienten und leistungsfähigen Arbeitsvermittlung** und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, ua Qualifizierungsmaßnahmen und individuelle Betreuung von Arbeitsplatzsuchenden. Die Einführung einer Jugendgarantie nach österreichischem Vorbild, die auch im Bericht angesprochen wird, ist zu unterstützen, allerdings ist deren ausreichende Finanzierung nicht gewährleistet.

Bei den vorgeschlagenen **Maßnahmen zur Armutsbekämpfung** darf es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben; auch hier müssen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, und ein Zurückfahren der Maßnahmen zur Förderung von sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung nach dem Ende der Wirtschaftskrise, wie es im Bericht vorgeschlagen wird, kann keinesfalls unterstützt werden.

Die Idee einer Vereinfachung des Regulierungsrahmens für Unternehmen, die im Jahreswachstumsbericht auch vorgeschlagen wird, darf zudem nicht dazu führen, dass ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen verschlechtert werden.

3. Schlussfolgerungen

Angesichts der Stoßrichtung des Jahreswachstumsberichts, keine Abkehr vom gescheiterten Austeritätskurs zu vollziehen und eine weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes zu forcieren, muss dieser aus ArbeitnehmerInnensicht entschieden abgelehnt werden. Es ist daher in einem nächsten Schritt wesentlich, dies im Rahmen des Europäischen Rates am 14. und 15. März entsprechend einzubringen.